



**MÜHLHAUSEN**  
Mittelalterliche Reichsstadt



**AMTSBLATT** der Stadt Mühlhausen/Thüringen

33. Jahrgang

Mittwoch, den 28. Februar 2024

Nummer 2

## Ehrung für Einsatz für die Stadtgemeinschaft: Mühlhäuser Heringessen knüpft an jahrhundertealte Tradition an

**Liebe Mühlhäuserinnen, liebe Mühlhäuser,**

das Engagement in unserer so vielseitigen Vereinslandschaft ist von unschätzbarem Wert für das Zusammenleben in unserer Stadt. Gegenseitige Unterstützung und Zusammenhalt sind heute gefragter denn je - und das war im Mittelalter nicht anders. So schaffte es die Mühlhäuser Bürgerschaft im Jahr 1251 am Freitag vor Palmsonntag mit vereinten Kräften, einen feindlichen Angriff nach Art des Trojanischen Pferdes abzuwehren. Dieser Erfolg verschaffte den Mühlhäusern eigene Freiheitsrechte und prägte die Erinnerung der Reichsstadt jahrhundertlang.



*In Erinnerung an die Ereignisse von 1251 wurde am heutigen Lindenbühl eine Speisung mit Brot und Hering abgehalten. Foto: Tino Sieland*

Zum Gedenken an jenen schicksalhaften Tag entstand

nach 1251 die Tradition einer Speisung mit Brot und Hering, die am Freitag vor Palmsonntag am heutigen Lindenbühl stattfand - die sogenannte „Große Spende“. Diese gab es bis Mitte des 16. Jahrhunderts, geriet dann jedoch in Vergessenheit.

Nun ist es an der Zeit, diesen Brauch wieder aufleben zu lassen. Die Stadt Mühlhausen möchte dies am Freitag vor Palmsonntag gemeinsam mit der Bürgerschaft mit einem Heringessen in der historischen Rathauhalle tun. Jährlich werden dabei - in Anlehnung an die Jahreszahl 1251 - 51 Bürgerinnen und Bürger für ihr unermüdliches Engagement für die Stadtgemeinschaft geehrt. Jede Mühlhäuserin und jeder Mühlhäuser kann nur einmal im Leben geladen werden.

Um jene 51 Personen für die erste Veranstaltung am 22. März 2024 auszuwählen, wurden zunächst aus der Liste aller Vereine im Stadtgebiet Mühlhausen 51 ausgelost. Diese Vereine wurden anschließend aufgefordert, eine Person aus ihrer Mitte zu benennen, die diese einmalige Einladung in diesem Jahr erhalten soll.

Von nun an wird das Heringessen jährlich immer am Freitag vor Palmsonntag stattfinden. Neben Anlässen wie zum Tag des Ehrenamtes möchten wir auf diese Weise von Herzen danke für den großartigen Einsatz für unser Zusammenleben sagen.

Herzlichst

**Dr. Johannes Bruns**  
Oberbürgermeister



WELTERBEREGION  
**WARTBURG  
HAINICH**

## Amtlicher Teil

### 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen vom 19.02.2024

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

##### 1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

###### „§ 2 Ortsteile

Zur Stadt Mühlhausen/Thüringen gehören - neben der Kernstadt - folgende Ortsteile:

1. Bollstedt,
2. Eigenrieden,
3. Felchta,
4. Görmar,
5. Grabe,
6. Hollenbach,
7. Höngeda,
8. Saalfeld,
9. Seebach,
10. Windeberg.“

##### 2. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

###### „§ 3 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

In folgenden Ortsteilen wird die die Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO eingeführt:

1. Bollstedt,
2. Eigenrieden,
3. Felchta,
4. Görmar,
5. Grabe,
6. Hollenbach,
7. Höngeda,
8. Saalfeld,
9. Seebach,
10. Windeberg.“

##### 3. § 6 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Ortsteilratsmitglieder werden für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Zahl der Ortsteilratsmitglieder beträgt in den Ortsteilen:

- |                |                |
|----------------|----------------|
| 1. Bollstedt   | 8 Mitglieder,  |
| 2. Eigenrieden | 4 Mitglieder,  |
| 3. Felchta     | 6 Mitglieder,  |
| 4. Görmar      | 6 Mitglieder,  |
| 5. Grabe       | 6 Mitglieder,  |
| 6. Hollenbach  | 4 Mitglieder,  |
| 7. Höngeda     | 6 Mitglieder,  |
| 8. Saalfeld    | 4 Mitglieder,  |
| 9. Seebach     | 6 Mitglieder,  |
| 10. Windeberg  | 4 Mitglieder.“ |

##### 4. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Die ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:  
der Ortsteilbürgermeister

- |                              |          |
|------------------------------|----------|
| 1. des Ortsteils Bollstedt   | 450,00 € |
| 2. des Ortsteils Eigenrieden | 210,00 € |
| 3. des Ortsteils Felchta     | 360,00 € |

- |                             |            |
|-----------------------------|------------|
| 4. des Ortsteils Görmar     | 360,00 €   |
| 5. des Ortsteils Grabe      | 360,00 €   |
| 6. des Ortsteils Hollenbach | 210,00 €   |
| 7. des Ortsteils Höngeda    | 360,00 €   |
| 8. des Ortsteils Saalfeld   | 210,00 €   |
| 9. des Ortsteils Seebach    | 360,00 €   |
| 10. des Ortsteils Windeberg | 210,00 €.“ |

b) Absatz 10 wird aufgehoben.

##### 5. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

###### „§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen erfolgt in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite [www.muehlhausen.de](http://www.muehlhausen.de) bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung kostenfrei einsehbar und bei Bedarf als Ausdruck erhältlich. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine öffentliche Bekanntmachung nicht nach der in Satz 1 festgelegten Form erfolgen, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Stadt Mühlhausen/Thüringen.

Diese Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

Kernstadt Mühlhausen	Verkündungstafel Ratsstraße 25
Kernstadt Mühlhausen	Verkündungstafel Brotlaube 21
im Ortsteil Bollstedt	Verkündungstafel Riedstraße (an der Kirche)
im Ortsteil Eigenrieden	Verkündungstafel Oberdorf 1
im Ortsteil Felchta	Verkündungstafeln Mühlhäuser Weg 143, Eigenrieder Weg 59, Eigenrieder Weg 93, Felchtaer Hauptstr. 24 am Haus der Kirche, Felchtaer Hauptstr. 47, Felchtaer Hauptstr. 113 an der Gemeindegaststätte, Felchtaer Hauptstr. 153
im Ortsteil Görmar	Verkündungstafeln Mühlhäuser Straße am Backgarten gegenüber Haus Nr. 62, am Kirchberg gegenüber Einmündung Siedlung, in der Bergstraße gegenüber Haus Nr. 168
im Ortsteil Grabe	Verkündungstafel an der Hauptstraße (B 249 gegenüber FFW)
im Ortsteil Hollenbach	Verkündungstafeln in der Alten Dorfstraße vor Haus Nr. 40 a und in der Straße An der Chaussee vor Haus Nr. 10
im Ortsteil Höngeda	Verkündungstafel Auf dem Anger (gegenüber Gaststätte)
im Ortsteil Saalfeld	Verkündungstafel Hauptstraße 61 (FFW)
im Ortsteil Seebach	Verkündungstafel Am Plan 1
im Ortsteil Windeberg	Verkündungstafel am Eingang zum Spielplatz gegenüber dem Haus Am Anger Nr. 1

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche öffentliche, amtliche oder ortsübliche Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Dies gilt insbesondere für Bekanntmachungen nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz oder der Thüringer Kommunalwahlordnung.

(4) Ausschließlich informativ werden Zeit, Ort und Tagesordnung von Sitzungen der Ortsteilräte sowie alle im Zusammenhang mit der Durchführung von Ortsteilratswahlen erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen durch Aushang an den jeweiligen Verkündungstafeln in den Ortsteilen bekannt gemacht.

(5) Neben den elektronischen Ausgaben des Amtsblattes kann die Stadt Mühlhausen/Thüringen ein allgemeines Informationsblatt als Druckerzeugnis zur Verfügung stellen in dem neben



Hinweisen auf Veröffentlichungen nach den Absätzen 1 und 3 auch nichtamtliche Mitteilungen aus dem Gemeindeleben, Veranstaltungen und Anzeigen enthalten sind.

## Artikel 2 Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung unter Berücksichtigung aller Änderungen neu bekannt zu machen.

## Artikel 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Abweichend hiervon tritt Nr. 5 am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 19.02.2024

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Siegel

Die Eingangsbestätigung der Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 14.02.2024 erteilt.

## Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Jakobikirche vom 25.01.2024

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Mühlhausen in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

### I. ALLGEMEINES

#### § 1 ZWECKBESTIMMUNG

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen betreibt die Stadtbibliothek Jakobikirche als Stadtbibliothek und Veranstaltungsort. Die Stadtbibliothek Jakobikirche ist eine öffentliche Einrichtung.

### II. BENUTZUNG ALS STADTBIBLIOTHEK

#### § 2 NUTZUNG DER BIBLIOTHEK

(1) Die Stadtbibliothek dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

(2) Jede und jeder ist berechtigt, im Rahmen dieser Benutzungssatzung die Stadtbibliothek zu benutzen.

(3) Gebühren für die Ausleihe von Medien, besondere Leistungen und Säumnisgebühren werden nach der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Jakobikirche in der jeweilig gültigen Fassung erhoben.

(4) Die Stadtbibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden öffentlich bekanntgemacht.

#### § 3 ANMELDUNG

(1) Für die Inanspruchnahme gebührenpflichtiger Leistungen der Stadtbibliothek ist eine persönliche oder online vorgenommene Anmeldung in der Stadtbibliothek und die Ausstellung eines Bibliotheksausweises erforderlich.

(2) Der Benutzer/die Benutzerin melden sich online oder persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes mit Lichtbild an. Der Benutzer/die Benutzerin erkennt mit Unterschrift des Anmeldeformulars diese Satzung explizit an, bestätigt deren Kenntnisnahme und stimmt der elektronischen Speicherung persönlicher Daten zu.

Bei einer Onlineregistrierung wird dies durch das Setzen eines Hakens bestätigt.

Bei der Anmeldung wird die Nutzungsgebühr gemäß Gebührensatzung fällig.

Diese kann auch über den Abschluss eines Abonnementvertrages mit SEPA-Lastschriftmandat entrichtet werden.

#### Zur Anmeldung ist bei natürlichen Personen:

- Nachname, Vorname
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Anrede

Bei Minderjährigen sind zusätzlich die entsprechenden Angaben der Sorgeberechtigten auf dem Anmeldeformular notwendig.

Freiwillig anzugeben sind: Telefonnummer und Mailadresse Dokumente, die eine Ermäßigung bzw. Befreiung von Gebühren bewirken sollen, sind bei der Anmeldung vorzulegen.

#### Bei juristischen Personen:

- Firmenname
- Firmensitz mit dem Nachnamen, Vornamen und Wohnsitz der geschäftsführenden bzw. innehabenden Person sowie
- Vor- und Nachnamen der zur Ausleihe berechtigten Personen

(3) Kinder können ab dem vollendeten 6. Lebensjahr angemeldet werden. Für die Anmeldung legen sie die schriftliche Einwilligung eines oder einer Sorgeberechtigten vor. Der oder die Sorgeberechtigte verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall, zur Begleichung eventuell anfallender Gebühren und willigt in die Datenschutzbestimmungen ein. Für Minderjährige ab dem 14. Lebensjahr entfällt die Notwendigkeit einer schriftlichen Einwilligung der oder des Sorgeberechtigten.

(4) Das Ausstellen einer Partnerkarte als zweite Karte zu einem Einzelausweis ist möglich. Die Inanspruchnahme einer Partnerkarte erfordert den Nachweis einer gemeinsamen Wohnanschrift des Inhabers/der Inhaberin des Einzelausweises und dem Partner/der Partnerin.

(5) Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar. Die Gültigkeitsdauer des Bibliotheksausweises beträgt je nach Antrag ein Jahr bzw. drei Monate. Seine Gültigkeit wird gegen Entrichtung der Nutzungsgebühr verlängert. Die Bezahlung ist per SEPA-Lastschrift möglich.

(6) Benutzer und Benutzerinnen sind verpflichtet, Veränderungen ihres Namens oder der Anschrift sowie den Verlust des Bibliotheksausweises der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Nach der Verlustmeldung wird durch die Stadtbibliothek kostenfrei ein Ersatzausweis ausgestellt.

#### § 4 AUSLEIHE

(1) Die Benutzung der Medien kann in der Stadtbibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Für die Ausleihe von Medien außer Haus und für weitere Dienstleistungen ist ein gültiger eigener Bibliotheksausweis erforderlich.

Die Medien sind von den Benutzerinnen und Benutzern vor der Ausleihe auf erkennbare Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.

(2) Entlehene Medien dürfen nicht, auch nicht vorübergehend, an Dritte weitergegeben werden. Ebenso ist eine Ausleihe auf einen fremden Bibliotheksausweis unzulässig. Insbesondere ist eine Ausleihe nicht auf den Ausweis der Partnerin/des Partners oder des Kindes möglich.

(3) Vor dem Verlassen der Bibliothek sind die zur Ausleihe gewählten Medien ordnungsgemäß zu verbuchen.

(4) Für ausgeliehene Medien nimmt die Stadtbibliothek auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr gemäß des Gebührenverzeichnis entgegen.

(5) Für die Fernleihe im nationalen Leihverkehr gelten die Richtlinien der Leihverkehrsordnung der deutschen Bibliotheken in ihrer jeweils gültigen Fassung. Im Auftrag des Benutzers/der Benutzerin beschafft die Stadtbibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Literatur über Fernleihe aus anderen Bibliotheken. Für deren Benutzung gelten zusätzlich die Nutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek. Der Auftrag ist kostenpflichtig gemäß der Gebührensatzung.

(6) Benutzerinnen und Benutzer können sich auf Wunsch Reproduktionen anfertigen lassen oder selbstständig mit den technischen Geräten der Stadtbibliothek anfertigen. Dabei müssen die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachtet werden. Bei jeder Verletzung entsteht Haftung für den Benutzer/die Benutzerin. Die Herstellung von Reproduktionen ist kostenpflichtig gemäß der Gebührensatzung.

#### § 5 LEIHFRISTEN UND VERLÄNGERUNGEN

(1) Bei der Ausleihe außer Haus beträgt die Leihfrist in der Regel vier Wochen. Ausnahmen von dieser Regel werden bekannt gemacht. Sind die Medien vorbestellt, kann die Stadtbibliothek die Leihfrist verkürzen. Eine Kurzausleihe von einer Woche für Touristen und Touristinnen (Gästeausweis) ist möglich.

(2) Liegt für Entleihungen keine Vorbestellung vor, kann die Stadtbibliothek auf Antrag des Benutzers bzw. der Benutzerin die Leihfrist in beschränktem Umfang verlängern. Eine dritte Verlängerung der Leihfrist ist nur gegen Vorlage der betreffenden Medieneinheit möglich.

(3) Bei Überschreitung der Ausleihfrist sind die laut Gebührensatzung festgesetzten Gebühren zu zahlen. Der E-Mail-Benachrichtigungsservice ist eine Serviceleistung ohne Gewähr und entbindet nicht von der Zahlung fälliger Gebühren.

(4) Einzelne Medien oder Medienarten können von der Möglichkeit zur Verlängerung ausgenommen werden.

(5) Für die Nutzung des Thüringer Bibliotheksnetzes (ThueBIB-net) gelten die dort festgelegten Bestimmungen.

#### **§ 6 AUSLEIHBESCHRÄNKUNGEN**

(1) In begründeten Fällen kann die Anzahl der pro Benutzer bzw. Benutzerin ausleihbaren Medien beschränkt oder die Ausleihfrist geändert werden.

(2) Präsenzbestände der Stadtbibliothek bzw. des Stadtarchivs im 3. Obergeschoss der Stadtbibliothek sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zu nutzen und von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen.

(3) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben sind auch für die Ausleihe der Stadtbibliothek verbindlich.

(4) Die Stadtbibliothek macht die Ausleihe und die Verlängerung der Leihfrist für Medien von deren Rückgabe sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig.

#### **§ 7 LEIHFRISTÜBERSCHREITUNG UND MEDIENERSATZ**

(1) Der konkrete Rückgabetermin ist für jedes ausgeliehene Medium auf der Ausleihquittung abgedruckt und online im Konto der Benutzerin oder des Benutzers einsehbar.

(2) Für das Einhalten der Ausleihfrist, das Anfragen einer Verlängerung oder das Nachweisen der fristgerechten Rückgabe ist allein der Benutzer/die Benutzerin verantwortlich.

Die Stadtbibliothek ist nicht verpflichtet, zur Rückgabe von Medien aufzufordern.

(3) Bei nicht fristgerechter Rückgabe wird gemäß Gebührensatzung eine Säumnisgebühr pro Medium und Tag fällig.

(4) Die Stadtbibliothek ist berechtigt, die Rückgabe der Medien kostenpflichtig anzumahnen. Ausstehende Gebühren werden sofort eingefordert.

(5) Werden Medien nicht zurückgegeben oder bis zur Unbenutzbarkeit beschädigt, ist die Stadtbibliothek berechtigt, Wertersatz laut gültiger Gebührensatzung zu fordern. Bei kleineren Schäden und Verschmutzungen der ausgeliehenen Medien leistet der Benutzer bzw. die Benutzerin einen pauschalen Kostenersatz gemäß Gebührensatzung.

Als Beschädigungen gelten auch das Umbiegen von Seiten, das Anbringen von Notizen, das Unterstreichen von Texten und das Entfernen von Vermerken der Stadtbibliothek.

(6) Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sind der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(7) Für Schäden, die durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der Benutzer/die Benutzerin oder deren gesetzlich vertretungsberechtigte Person. Dies gilt auch bei Verlust des Bibliotheksausweises, es sei denn, der Verlust wurde unverzüglich angezeigt.

#### **§ 8 BEENDIGUNG DES BENUTZUNGSVERHÄLTNISSSES**

(1) Das Beenden des Nutzungsverhältnisses (Abmeldung) ist jederzeit möglich. Entsprechendes gilt für den Ausschluss. Jahresgebühren werden nach Abmeldung nicht anteilig erstattet.

(2) Personen, die gegen die Satzung, die Hausordnung und entsprechend hierauf beruhender Anordnungen des Personals oder besonders bekannt gegebene Bestimmungen verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden. Jahresgebühren werden für die Zeit des Ausschlusses nicht zurückerstattet.

(3) Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Haus- oder Benutzungssatzung sowie bei erheblichen Beeinträchtigungen des Bibliotheksbetriebes kann ein sofortiges Hausverbot verhängt werden. Jahresgebühren werden bei Hausverbot nicht anteilig erstattet.

(4) Strafbares Verhalten wird immer angezeigt.

#### **§ 9 INTERNETNUTZUNG**

(1) Die internetfähigen PCs in den Lesebereichen und das WLAN stehen allen Benutzerinnen und Benutzern zur Verfügung.

(2) Der Benutzer/die Benutzerin verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Urheberrechts sowie des Straf- und Jugendschutzes zu beachten und an den PCs und über das WLAN gesetzeswidrige Inhalte weder zu nutzen noch zu verbreiten und

keine Dateien und Programme der Stadtbibliothek oder Dritter zu manipulieren. Der Benutzer/die Benutzerin ist außerdem verpflichtet, an den PCs und über das WLAN keine Inhalte zu nutzen, die bei anderen Benutzern und Benutzerinnen Anstoß erregen könnten.

#### **§ 10 ORDNUNG IN DER STADTBIBLIOTHEK**

(1) In den Räumen der Stadtbibliothek haben Benutzer und Benutzerinnen aufeinander Rücksicht zu nehmen und Verhaltensweisen, die die ungestörte Benutzung beeinträchtigen oder die Medien gefährden, zu unterlassen.

(2) Die Stadtbibliothek kann verlangen, dass Benutzer und Benutzerinnen ihre Garderobe und andere mitgebrachte Sachen während des Bibliotheksbesuches zur Aufbewahrung abgeben.

#### **§ 11 HAFTUNG DER BIBLIOTHEK**

(1) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer und Benutzerinnen.

(2) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Folgen von Vertragsverletzungen zwischen Benutzern/Benutzerinnen und Internetdienstleistenden.

(3) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Stadtbibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer und Benutzerinnen entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Stadtbibliothek entstehen.

(4) Für den Verlust oder die Beschädigung ordnungsgemäß in Verwahrung gegebener Sachen haftet die Stadtbibliothek nur dann, wenn sie noch am gleichen Tag zurückverlangt werden und die Schadenssumme 50,00 EUR nicht übersteigt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für Geld und sonstige Wertesachen ist ausgeschlossen.

### **III. BENUTZUNG ALS VERANSTALTUNGSORT**

#### **§ 12 NUTZUNG, AUSSCHLUSSE**

(1) Die Nutzung der Stadtbibliothek für Veranstaltungen und sonstige Zwecke regelt der Oberbürgermeister durch privatrechtliche Verträge.

(2) Wird die Stadtbibliothek als Veranstaltungsort genutzt, so sind die Veranstalter und Veranstalterinnen verpflichtet, Ausstattung, Medien, Technik und Einrichtungen der Stadtbibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu schützen.

(3) Ausgeschlossen ist eine Nutzung für:

- Veranstaltungen, die mit der kulturhistorischen, kulturellen oder baulichen Bedeutung der Jakobikirche und ihrer Nutzung als Stadtbibliothek nicht im Einklang stehen
- Veranstaltungen, die die Räume und deren Ausstattung gefährden können
- Veranstaltungen, die dem demokratischen und rechtsstaatlichen Verständnis abträglich sind, insbesondere Musikveranstaltungen mit rechts- oder linksextremistischen Künstlern und/oder Inhalten oder bei denen oder aus denen heraus Rechtsverstöße zu befürchten sind, sowie solche mit jugendgefährdendem oder sittenwidrigem Inhalt oder Zweck.

#### **§ 13 INKRAFTTRETEN**

(1) Diese Benutzungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Mühlhausen vom 03. März 2020 außer Kraft.

Mühlhausen, den 25.01.2024

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

(Siegel)

Die Eingangsbestätigung der Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 10.01.2024 erteilt.

## **Gebührensatzung der Stadtbibliothek Jakobikirche vom 25.01.2024**

Auf der Grundlage der §§ 19 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 1, 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - ThürKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz

vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) und § 2 der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Jakobikirche hat der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen in der Sitzung am 14.12.2023 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

### § 1 Gebühren und Auslagen

Für die Nutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren und Auslagen nach dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis in der Anlage zu dieser Satzung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner/-schuldnerin

(1) Schuldner/Schuldnerin der Gebühren ist, wer die gebührenpflichtige Leistung veranlasst, in Anspruch genommen oder Gebühren durch Leihfristüberschreitung oder andere im Gebühren- und Auslagenverzeichnis aufgeführte Tatbestände verwirklicht hat bzw. deren gesetzliche Vertreter und Vertreterinnen.

(2) Mehrere Personen können als Gesamtschuldner bzw. -schuldnerin in Anspruch genommen werden.

### § 3 Entstehen und Fälligkeit von Gebühren und Auslagen

(1) Die Gebühren und Auslagen entstehen mit der Verwirklichung des jeweiligen Gebührentatbestandes gemäß Gebühren- und Auslagenverzeichnis.

(2) Die Gebühren und Auslagen werden mit Bekanntgabe fällig.

### § 4 Befreiungen und Ermäßigungen

(1) Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schulen und Kindertagesstätten zahlen keine Benutzungsgebühr (Jahresgebühr).

(2) Schüler/Schülerinnen, Auszubildende, Studierende, Leistungsbeziehende nach SGB II/III/XII zahlen unter Vorlage des entsprechenden Nachweises nur die Hälfte der Jahresgebühr.

(3) Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung entbinden nicht von der Zahlung von Schadenersatz und Auslagen.

### § 5 Schlussbestimmung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Gebührensatzung der Stadtbibliothek vom 25.03.2010 außer Kraft.

Mühlhausen, den 25.01.2024

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

- Siegel -

Die Eingangsbestätigung der Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 10.01.2024 erteilt.

### Anlage:

### Gebühren- und Auslagenverzeichnis zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek

Ge- bühr- Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro
<b>1.</b>	<b>Bibliotheksausweis</b>	
1.1	Einzelausweis für 12 Monate (Jahresgebühr)	12,00
1.2	Schnupperausweis für 3 Monate	5,00
1.3	Gästeausweis (Kurzausleihe 1 Woche)	1,00
1.4	Partnerkarte (Gebühr für zwei in einem Haushalt lebende Personen; zwei Bibliotheksausweise) Inhaber/Inhaberin mit Einzelausweis Partner/Partnerin mit Partnerkarte	12,00 6,00
<b>2.</b>	<b>Säumnisgebühren</b>	
2.1	Säumnisgebühr für Erwachsene nach Leihfristende pro Medieneinheit und Tag pro Ausleihvorgang höchstens	0,20 30,00
2.2	Säumnisgebühr für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre nach Leihfristende pro Medieneinheit und Tag pro Ausleihvorgang höchstens	0,10 15,00
<b>3.</b>	<b>Ersatzleistungen</b>	
3.1	Bearbeitungsgebühr für die Wiederbeschaffung eines Mediums zzgl. Kosten für den Ersatz in tatsächlicher Höhe der Wiederbeschaffung (Wertersatz)	2,00

3.2	Gebühren für kleinere Beschädigungen oder Verschmutzungen an Medien bzw. Verlust von Medienhüllen	2,00
<b>4.</b>	<b>Zusätzliche Leistungen</b>	
4.1	Vorbestellservice pro Medium	1,00
4.2	Auftrag je Fernleihe	2,50
4.3	Kopien/Ausdrucke A4 (je Seite)	0,20
4.4	Kopien/Ausdrucke A3 (je Seite)	0,50

Hinweis: **Ab sofort ist das Entrichten der Jahresgebühr per SEPA-Lastschrift möglich!**

## Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen

### (Wahlhelferentschädigungssatzung)

vom 19.02.2024

Aufgrund der §§ 2, 19 Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit § 34 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz vom 16.08.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2022 (GVBl. S. 283), hat der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen in seiner Sitzung am 07.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen bei der

- Europawahl,
  - Bundestagswahl,
  - Landtagswahl,
  - Kommunalwahl (Oberbürgermeisterwahl, Ortsteilbürgermeisterwahl, Landratswahl, Stadtrats- und Kreistagsmitgliederwahl),
  - Ortsteilratsmitgliederwahl
- sowie bei
- Volksentscheiden und Bürgerentscheiden.

Sie gilt für die Mitglieder der Wahlvorstände, Wahlausschüsse und Abstimmungsorgane der Stadt Mühlhausen/Thüringen. Nachfolgend genannte Regelungen für Wahlvorstände und Wahlausschüsse gelten sinngemäß für die jeweiligen Abstimmungsorgane.

### § 2 Entschädigung

(1) Ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlausschüsse wird für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe von 20,00 EUR gezahlt.

(2) Mitglieder der Wahlvorstände für die Urnen- und Briefwahl erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von

- a) Bürger
- 50,00 EUR für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
  - 25,00 EUR Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen
- b) Bedienstete der Stadtverwaltung
- 25,00 EUR für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
  - 15,00 EUR Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen.

(3) Zuschläge (geltend für den Wahltag)

- Wahlvorsteher: 20 Euro
- stellvertretender Wahlvorsteher: 10 Euro
- Schriftführer: 10 Euro

(4) Ehrenamtlich tätige Personen, welche als Hilfskraft im Wahlvorstand eingesetzt werden, wird eine Entschädigung in Höhe von 25,00 EUR gewährt. Bei verbundenen Wahlen erhält jede Hilfskraft zusätzlich einen Zuschlag in Höhe von 15,00 EUR.

(5) Bürger, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag als Einsatzreserve für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer bereithalten, aber nicht eingesetzt werden, erhalten dafür eine Entschädigung in Höhe von 15,00 EUR.

(6) Bedienstete der Stadtverwaltung Mühlhausen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag als Einsatzreserve für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer bereithalten, aber nicht eingesetzt werden, erhalten eine Entschädigung in Höhe von 10,00 EUR.



(7) Bedienstete im Sinne von § 2 Abs. 2b können auf Antrag als Bürger eingesetzt und gemäß § 2 Abs. 2a entschädigt werden. Der Antrag ist bereits im Rahmen der Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Wahlhelfer, spätestens aber vor Versendung der Berufungsschreiben zu stellen.

### § 3 Auslagenersatz

Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände erhalten auf Antrag Ersatz ihrer notwendigen Fahrkosten, entsprechend der für die jeweilige Wahl geltenden gesetzlichen Regelungen.

### § 4 Sprachform

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten entsprechend in männlicher, weiblicher und diverser Sprachform.

### § 5 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 19.02.2024

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Siegel

Die Eingangsbestätigung der Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 14.02.2024 erteilt.

## Satzung zur Aufhebung der Jagdsteuersatzung der ehemaligen Gemeinde Weinbergen vom 25.01.2024

Aufgrund §§ 19 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie der §§ 2, 5 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen in der Sitzung am 14. Dezember 2023 die nachfolgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1 Aufhebung

Die Jagdsteuersatzung der ehemaligen Gemeinde Weinbergen vom 20.04.2004 wird aufgehoben.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft.

Mühlhausen, den 25.01.2024

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

- Siegel -

Die Genehmigung der Steuersatzung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Bescheid vom 10.01.2024.

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich Schröterode (Solar- park Schröterode) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Stadtrat der Stadt Mühlhausen in öffentlicher Sitzung am 07.02.2024 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Schröterode, der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie bereits vorliegende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug werden vom

**04.03.2024 bis 12.04.2024 (einschließlich)**

auf der Internetseite der Stadt Mühlhausen unter [www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/amtliche-bekanntgaben/oeffentliche-auslegungen/](http://www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/amtliche-bekanntgaben/oeffentliche-auslegungen/) veröffentlicht und zusätzlich im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Mühlhausen, Neue Straße 10, im 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) während folgender Zeiten

<b>montags</b>	<b>von 09 - 12 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 09 - 12 und 13 - 18 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>von 09 - 12 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 09 - 12 und 13 - 16 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 09 - 12 Uhr</b>

sowie in der Stadt-Werkstatt, Steinweg 4 (barrierefrei) während folgender Zeiten

<b>montags bis donnerstags</b>	<b>von 08 - 15:30 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 08 - 13:00 Uhr</b>

öffentlich ausgelegt. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefonnummer: 03601/452 341). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen unter [stadtentwicklung-bauordnung@muehlhausen.de](mailto:stadtentwicklung-bauordnung@muehlhausen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich unter der Postanschrift (Ratsstraße 25) sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache zur Niederschrift im Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Der Änderungsbereich befindet sich etwa 4,3 km nordöstlich der Kernstadt. Er weist eine Größe von ca. 44 Hektar auf und besteht aus zwei Bereichen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:

- im Süden: Putenzucht Schröterode und landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Osten: Wald und landwirtschaftliche Nutzflächen;
- im Westen: Gehölzbestand entlang der Landstraße L1016,
- im Norden: Waldflächen des Forstbergs.

Die Änderungsbereiche sind im abgebildeten Übersichtsplan/Orientierungsplan dargestellt.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Standortes für den Betrieb einer Photovoltaik (PV)-Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Photovoltaik) geschaffen werden.

Neben dem Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
6 Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, 1 Stellungnahme der Öffentlichkeit (Umweltverband)	Blendschutz - Immissionsschutz, Artenschutz, Eingriffe in Natur und Landschaft, Wasserschutz, Bodenschutz, Flächenverbrauch, Waldrecht, Biotopschutz, landwirtschaftliche Nutzfläche, Standortwahl, geologisch Situation

### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

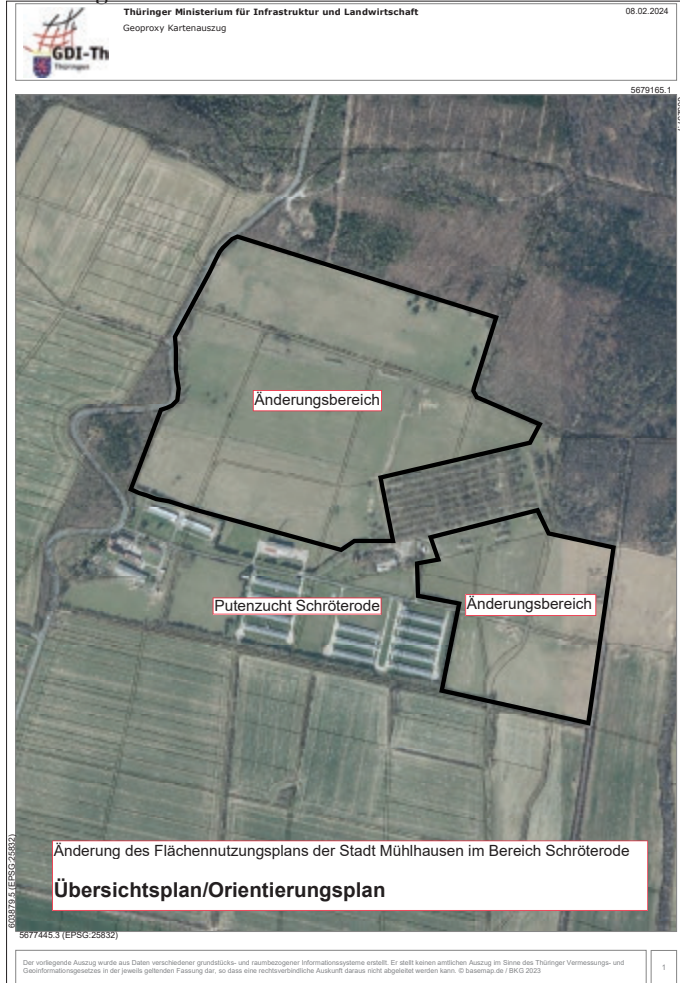
Mühlhausen, den 13.02.2024

gez. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Siegel



## Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mühlhausen im Bereich Auf dem Schadeberg (im Bereich des Bebauungsplans Nr. 29 b „Industriegebiet Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung“)

Die vom Stadtrat am 14.12.2023 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 12.02.2024, Aktenzeichen 5090-340-4621/2626-3-20464/2024, nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen wirksam. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, den Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen die Änderung nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 während folgender Zeiten

montags	von 09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
freitags	von 09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 03601/452 341).

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Ergänzend werden die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung in das Internet (Homepage der Stadt Mühlhausen eingestellt (§ 6 a Abs. 2 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

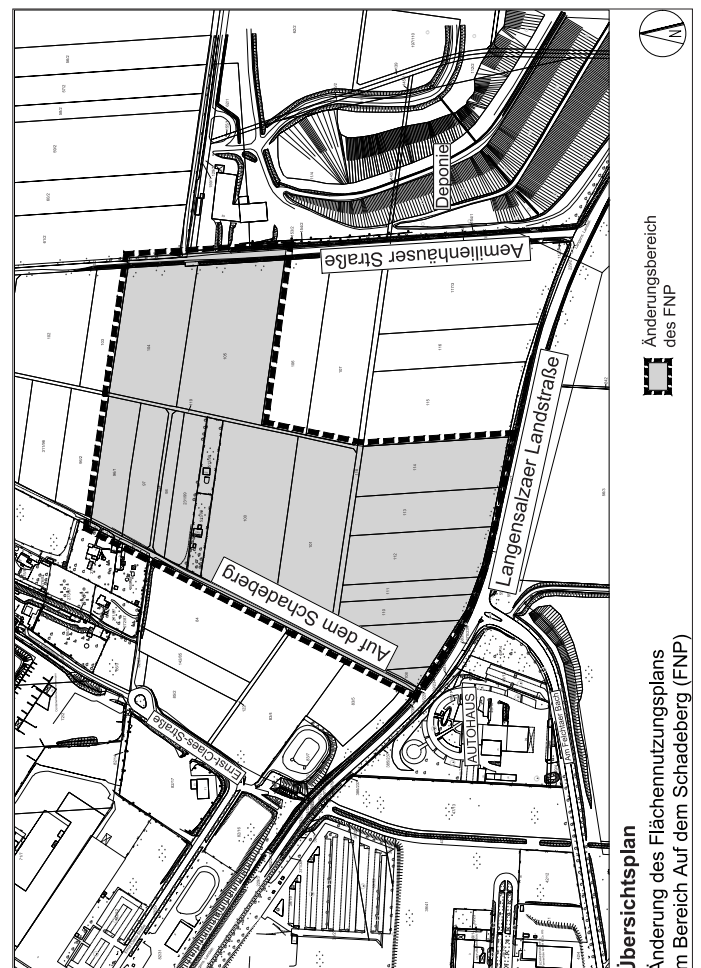
Mühlhausen, den 15.02.2024

gez. i. V. Zabel-Fröhlich

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Siegel



## Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen und seiner Ausschüsse

In der **Sozialausschusssitzung am 25.01.2024** wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss gefasst:

### Beschluss Drucksache Nr.: 818/2024

**Finanzieller Zuschuss mit städtischen Mitteln für das Marketing und die Durchführung von Veranstaltungen/Maßnahmen im Jahr 2024 für den Verein „Zurück in die Mitte“ e.V.** Der Sozialausschuss beschließt einen finan-



ziellen Zuschuss für den Verein „Zurück in die Mitte“ e.V. in Höhe von 15.000 € aus der Haushaltsstelle 1.7910000.718100 Marketing Einkaufsinnenstadt.

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Abstimmung:** 5 - Ja 0 - Nein 1 - Enthaltung

- einstimmig beschlossen

In der **Stadtratssitzung am 07.02.2024** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 814/2024**

##### **Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen.

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Abstimmung:** 31 - Ja 0 - Nein 1 - Enthaltung

- einstimmig beschlossen

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 810/2023**

##### **6. Änderung der Hauptsatzung**

Der Stadtrat beschließt die angefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Abstimmung:** 32 - Ja 0 - Nein 0 - Enthaltung

- einstimmig beschlossen

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 820/2024**

##### **Verpachtung und Bewirtschaftung des Freibades Eigenrieden**

Der Stadtrat billigt den angefügten Entwurf des Vertrages zur Verpachtung und Bewirtschaftung des Freibades Eigenrieden und ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss.

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Abstimmung:** 29 - Ja 0 - Nein 3 - Enthaltung

- einstimmig beschlossen

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 817/2024**

##### **Kooperationsvereinbarung Glasfaserausbau**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau mit der Firma Unsere Grüne Glasfaser (UGG) GmbH & Co. KG.

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Abstimmung:** 31 - Ja 0 - Nein 1 - Enthaltung

- einstimmig beschlossen

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 812/2024**

##### **Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich Schröterode (Solarpark Schröterode)**

1. Der Entwurf der Änderung des FNP für den Bereich des geplanten Sondergebietes zur Errichtung von einem Solarpark im Bereich Schröterode sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Änderung des FNP, der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie Stellungnahmen mit Umweltbezug und vorliegende Gutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange einzuholen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Abstimmung:** 27 - Ja 0 - Nein 4 - Enthaltung

- einstimmig beschlossen

*Das Rechtssetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.*

Die Anlagen zu diesem Beschluss können im Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 807/2023**

##### **Zustimmung zur Kreditaufnahme für diverse Investitionsmaßnahmen der Stadtwerke Mühlhausen GmbH (Wärme-, Strom- und Gasnetzinfrastruktur)**

Der Stadtrat stimmt einer Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 5.000 TEUR durch die Stadtwerke Mühlhausen GmbH für diverse Investitionsmaßnahmen u. a. in die Wärme-, Strom- und Gasnetzinfrastruktur zu und ermächtigt damit die kommunalen Mitglieder des Aufsichtsrats, ihrerseits der Kreditaufnahme zuzustimmen (§ 74 Abs. 1 ThürKO).

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Abstimmung:** 29 - Ja 2 - Nein 1 - Enthaltung

- mehrheitlich beschlossen

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 808/2023**

##### **Zustimmung zur Kreditaufnahme zur langfristigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und zur Sicherstellung der Liquidität der Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG)**

Der Stadtrat stimmt einer Kreditaufnahme in Höhe von 4.500.000 Euro durch die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen zur langfristigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und zur Sicherstellung der Liquidität zu. Der Kredit wird im Geschäftsjahr 2024 durch die SWG abgerufen. Die erforderliche Kreditaufnahme bedarf gemäß § 74 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Abstimmung:** 22 - Ja 3 - Nein 7 - Enthaltung

- mehrheitlich beschlossen

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 809/2023**

##### **Konzessionsvertrag**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen Fernwärmegestattungsvertrag / Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Mühlhausen GmbH auszuhandeln und abzuschließen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher und nichtöffentlicher städtischer Flächen gegen Entgeltzahlung. Verhandlungsgrundlage ist der beigelegte Vertragsentwurf basierend auf dem Mustervertrag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Der abzuschließende Fernwärmegestattungsvertrag/Konzessionsvertrag bedarf einer neuerlichen Beschlussfassung im Stadtrat, so sich Laufzeitbeginn und die Höhe der Konzessionsabgabe im Ergebnis der noch laufenden Verhandlungen mit der Stadtwerke Mühlhausen GmbH ändern sollten.

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Abstimmung:** 23 - Ja 0 - Nein 7 - Enthaltung

- einstimmig beschlossen

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 739/2023**

##### **Gesundheitskompass**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die medizinischen Inhalte der Internetpräsenz Mühlhausen.de „Im Ernstfall!“ als „Gesundheitskompass“ an exponierter Stelle zu platzieren. Der Gesundheitskompass ist fortlaufend zu aktualisieren.
2. Nach Erstellung des Gesundheitskompasses erfolgt durch die Stadtverwaltung eine Analyse und Bewertung.
3. Die Analyse und Bewertung wird fortlaufend durchgeführt.
4. Bei Bedarf, d. h. bei Feststellung von Defiziten, werden durch den Oberbürgermeister unverzüglich Maßnahmen mit dem Ziel der Beseitigung der Defizite ergriffen.

**Einreicher:** Bürgerliste für Mühlhausen/FDP

**Abstimmung:** 22 - Ja 0 - Nein 9 - Enthaltung

- einstimmig beschlossen



**Beschluss Drucksache Nr.: 816/2024****Outdoor-Tischtennisplatten in Mühlhausen**

Die Stadt Mühlhausen prüft geeignete Standorte für die Aufstellung von Outdoor-Tischtennisplatten. Die Ortsteilräte sind entsprechend einzubeziehen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im 2. Quartal 2024 vorgestellt.

**Einreicher:** SPD-Fraktion

**Abstimmung:** 26 - Ja 1 - Nein 4 - Enthaltung

- mehrheitlich beschlossen

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Die nächste Stadtratssitzung der Stadt Mühlhausen findet am 20.03.2024, um 17:00 Uhr in der Kulturstätte Schwanenteich statt.

## Vergabe der Jagd in den Eigenjagdbezirken der Stadt Mühlhausen

Die Jagdnutzung in mehreren städtischen Eigenjagdbezirken ist zum 1. April 2024 neu zu vergeben. Interessierte Jäger werden gebeten, sich bis spätestens zum 13.03.2024 zwecks näherer Informationen und Entgegennahme der Vergabeunterlagen an die Stadtverwaltung Mühlhausen, FD 8.3 Forst/ Landschaftspflege, Neue Straße 10, Zimmer 208 zu wenden.

gez. König

Fachbereichsleiter

Grün- und Verkehrsflächen

## Bekanntmachung zum Ablauf der Nutzungsrechte an Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Mühlhausen

### 1. Neuer Friedhof Mühlhausen

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht bis zum 30.06.2024:

#### Familiengrabstätte d/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
04.	Rausch, Ernst	06.12.1983
	Rausch, Gertrud	29.05.1996
05.	Davidenko, Paul	23.12.1983
	Davidenko, Barbara	11.11.1984
	Davidenko, Valentina	27.05.1998
06.	Müller, Hildegard	21.12.1983
	Fichte, Dagmar	12.02.1995
07.	Krzistkowski, Felix	25.01.1984
08.	Worsch, Eduard	29.10.1983
	Worsch, Hermine	24.01.1987
09.	Sommer, Manfred	12.12.1983
	Sommer, Katharina	21.04.1994
	Sommer, Martin	13.02.1998

#### Familiengrabstätte G/Nord

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
04.	Eisenhut, Ina	25.04.1994

#### Familiengrabstätte i/Nord

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
20.	Schmidt, Karl-Heinz	13.06.1994
	Schmidt, Rosa	06.11.1996

#### Familiengrabstätte C/Nord

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
08.	Schüler, Karl-Heinz	12.06.1984
	Schüler, Ruth	30.06.2003
11.	Hirse Korn, Arnold	25.05.1984
	Sass, Emilie	04.01.1989
	Hirse Korn, Bernhard	29.07.1994
61.	Bunke, Paul	26.11.1983
	Hahn, Helene	07.04.2000
	Bunke, Berta	22.01.2003

121.	Genzel, Sylvia	17.06.1984
	Genzel, Michael	17.06.1984
	Genzel, Günter	06.01.1995
122.	Zabel, Edeltraud	16.03.1984
	Mildner, Karl	01.05.1984
	Zabel, Alfred	26.04.1985

#### Wahlgrabstätte a/Nord

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
6.	Schlotte, Max	22.11.1983

#### Grüngürtel 05/Nord

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
03.	Hochhaus, Oskar	12.06.1961
	Hochhaus, Frieda	24.07.1962
	Schmidt, Ernst	04.04.1992

#### Grüngürtel 06/Nord

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
08.	Müller, Luise	28.05.1942
	Müller, Gudrun	03.11.1963
	Müller, Maria	16.11.1967
	Müller, Friedrich	25.08.1981
	Müller, Waltraud	19.06.1996
	Müller, Hans Ernst	03.09.2003

#### Urnenfamilienstelle 07a/Nord

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
05.	Urbach, Wilhelm	30.01.1970
	Urbach, Maria	26.09.1983
09.	Schmidt, Walter	25.05.1982
	Schmidt, Lotte-Liese	05.09.1996
13.	Leiwat, Herta	24.10.1981
	Schäfer, Manfred	21.03.2003
16.	Döhring, Hans-Joachim	01.03.1984

#### Urnenhof 09a/Nord

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
39.	Meyer, Manfred	28.02.1984
	Meyer, Horst	05.09.1984
	Meyer, Hildegard	25.05.2002

#### Urnenhof 04/Nord

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
04.	Nachsel, Kurt	30.11.1988
	Nachsel, Ella	06.11.1996
05.	Franke, Lieselotte	13.02.1989
	Franke, Werner	13.08.2000
12.	Kämpf, Erhard	06.10.1993
117.	Schulze, Anna	27.03.1958

#### VdN

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
43.	Schmidt, Kurt	08.02.1984
	Schmidt, Margarete	26.02.1984
100.	Vogel, Erich	14.04.1991
	Vogel, Adolfine	15.12.1987
	Vogel, Erna	14.04.1991

#### Wahlgrabstätte 28/Nord

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
36.	Bischoff, Gisela	25.08.1973
	Bischoff, Manfred	14.06.2002
	Bischoff, Eleonore	13.07.2003
40.	Petereit, Marianne	28.12.1974
	Petereit, Kurt	16.12.2002
64.	Aderhold, Armin	13.10.1971
	Aderhold, Olga	31.01.1982
	Aderhold, Gerhard	23.01.2003

#### Wahlgrabstätte b/Nord

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
52.	Druschke, Martha	05.11.1993
	Druschke, Sigrid	20.01.2000
53.	Reichenbach, Gerhard	26.04.1994

142.	Reichenbach, Ilse Vogt, Edith	03.06.1997 08.04.1994	Lfd.-Nr.: Name	Sterbedatum
			05.	Kaiser, Hilda Kaiser, Pauline Kaiser, Kurt
	Wahlgrabstätte gI/Nord			07.09.1963 14.12.1974 12.07.1979
Lfd.-Nr.: Name		Sterbedatum	08.	Frank, Alwin Frank, Rosa
46.	Löffler, Kurt Löffler, Anneliese	13.09.1965 02.06.1997	18.	Ladwig, Karl Von Tottleben, Margarete
	Familiengrabstätte C/Süd		20.	Bernthäusl, Julius Bernthäusl, Elsa
Lfd.-Nr.: Name		Sterbedatum	28.	Wildhage, Gerhard Wildhage, Uwe Wildhage, Christel
02.	Lauschus, Marta Lauschus, Fritz Lauschus, Monika	22.03.1964 22.02.1973 11.03.2004	30.	Ackermann, Helmut
04.	Seidl, Irma Seidl, Laurenz	28.02.1964 13.12.1968	33.	Guyenot, Friedrich Guyenot, Hildegard Demme, Lothar Rolfs, Heinz
06.	Emmerling, Günter	14.03.2002		
07.	Müller, Paul	29.12.1963	Grüngürtel 11/Süd	
07.	Dietmer, Hermann	15.01.1965	Lfd.-Nr.: Name	Sterbedatum
09.	Görg, Ruth	12.09.2002	36.	Dörffling, Bernhard Dörffling, Godehard Dörffling, Elisabeth
09.	Kuhn, Johann Kuhn, Martha	02.12.1963 23.07.1988		
10.	Merl, Hermann Merl, Maria	21.09.1963 18.06.1990	Grüngürtel 13/Süd	
11.	Bischoff, Erhard Bischoff, Albert Bischoff, Martha	18.07.1963 29.04.1986 18.02.1990	Lfd.-Nr.: Name	Sterbedatum
45.	Beil, Antoni	05.02.1960	62.	Breitbarth, Emilie Breitbarth, Adam
60.	Beil, Ludwig Weschke, Friedrich Weschke, Auguste Krause, Ursula Krause, Carl-Ernst	18.05.1973 06.12.1958 11.08.1962 25.10.2000 30.11.2002	64.	König, Annemarie König, Waldemar
	Familiengrabstätte D/Süd			
Lfd.-Nr.: Name		Sterbedatum	Grüngürtel 24/Süd	
40.	Boersch, Michael Gorsler, Karl Gorsler, Senta	24.06.1983 10.12.1991 14.01.2004	Lfd.-Nr.: Name	Sterbedatum
43.	Voll, Maria Voll, Jakob	09.08.1983 22.01.2001	06.	Wätzel, Herbert Wätzel, Dorothea
	Familiengrabstätte K/Süd		16.	Stoye, Rolf Stoye, Lotte
Lfd.-Nr.: Name		Sterbedatum	18.	Ströddick, Josef Ströddick, Rita
12.	Carius, Irene Carius, Albert Carius, Hildegard	17.01.1958 13.10.1961 03.07.2003	21.	Hill, Alice Hill, Richard
	Grüngürtel 01/Süd		22.	Weiz, Hans
Lfd.-Nr.: Name		Sterbedatum		
03.	Kleinschmidt, Else Kleinschmidt, Lothar	29.10.1953 22.10.2002	Grüngürtel 25/Süd	
	Grüngürtel 01/Süd		Lfd.-Nr.: Name	Sterbedatum
Lfd.-Nr.: Name		Sterbedatum	13.	Fröhlich, Norbert Pilowski, Paul Pilowski, Margarete
23.	Weymar, Arthur Beyreiß, Paul Weymar, Erna Weymar, Thea	31.03.1955 23.10.1955 09.12.1976 30.12.2002		
	Grüngürtel 03/Süd		Urnenhof 01/Süd	
Lfd.-Nr.: Name		Sterbedatum	Lfd.-Nr.: Name	Sterbedatum
34.	Ackermann, Ursula Ackermann, Otto Ackermann, Elisabeth Ackermann, Wolfgang	05.07.1957 18.06.1976 23.11.2001 23.11.2002	03.	Müller, Helene Bendlin, Dora
	Grüngürtel 07/Süd		04.	Ziliax, August Ziliax, Auguste
Lfd.-Nr.: Name		Sterbedatum	32.	Eckardt, Hermann Eckardt, Erna
14.	Heinemann, Ernst Heinemann, Gertrud Heinemann, Elfriede Steinbach, Werner Steinbach, Lieselotte	22.10.1961 03.11.1979 14.04.1986 01.05.1986 06.06.1994		
	Grüngürtel 08/Süd		Wahlgrabreihe d/Süd	
Lfd.-Nr.: Name		Sterbedatum	Lfd.-Nr.: Name	Sterbedatum
36.	Spinnler, Emma	17.06.1964	20.	Lotz, Ilse Lotz, Hans-Joachim
	Wahlgrabreihe f/Süd		28.	Puschmann, August Puschmann, Elfriede Kastl, Karl
Lfd.-Nr.: Name		Sterbedatum	29.	Löwentraut, Gertrud Löwentraut, Karl-Heinz
36.	Spinnler, Emma	17.06.1964	30.	Wettig, Jürgen Alka, Rosemarie
			33.	



## Wahlgrabstätte 15/Süd

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
12.	Matl, Anna Matl, Rudolf	24.05.1978 14.07.2003

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2024 zu beräumen. Nach dem 31.12.2024 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

2. Friedhof Ortsteil Görmar

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2024:

## Urnenwahlgrabstätte, Feld 1

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
182.	Kober, Rosa	23.08.1993

## Wahlgrabstätte, Feld 3

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
02.	Edler, Günther Edler, Christa	21.10.1973 22.01.1998

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2024 zu beräumen. Nach dem 31.12.2024 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

3. Friedhof Ortsteil Windeberg

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2024:

## Urnenwahlgrabstätte

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
29.	Kaiser, Hanna	26.01.1989

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2024 zu beräumen. Nach dem 31.12.2024 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

4. Friedhof Ortsteil Eigenrieden

Für folgende Grabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2024:

## Wahlgrabstätte Feld D, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
10.	Motz, Emma	12.05.1982

## Wahlgrabstätte Feld D, Reihe 2

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
09.	Hempel, Lisa Hempel, Horst	19.10.1985 04.09.1993

## Wahlgrabstätte Feld D, Reihe 3

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
10.	Sebald, Hans Sebald, Hulda	28.03.1991 05.12.1996
12.	Wick, Arnold	23.02.1997

## Wahlgrabstätte Feld D, Reihe 4

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
01.	Vogelbein, Anneliese Vogelbein, Horst	15.12.1991 17.03.1998
05.	Simon, Frieda Simon, Berthold	06.08.1994 28.06.1996
06.	Schmidt, Walter	07.01.1995
08.	Anhalt, Walter Anhalt, Gertha	30.08.1995 04.01.2003
09.	Daniel, Friedrich Daniel, Bringfriede	07.02.1996 07.01.1998

## Wahlgrabstätte Feld D, Reihe 5

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
06.	Drescher, Walter	02.04.1998

08.	Leifheit, Benno	15.08.1998
10.	Schröter, Alfons Schröter, Gisela	14.06.1999 28.03.2007

## Urnenwahlgrabstätte Feld E, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
05.	Steinwachs, Gerda	12.10.2008
06.	Wick, Bernd	26.01.2009

## Urnenwahlgrabstätte Feld F

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
02.	Simon, Hans-Peter	06.06.1995
03.	Feuerherm, Karl-Heinz	31.07.1995
04.	Herzberg, Ilse Herzberg, Bruno	26.05.1973 1987
05.	Mier, Willy Mier, Lianne	07.06.1996 19.04.2008
07.	Fritschler, Helmut	17.01.1997
08.	Kaller, Liesbeth Kaller, Hermann	09.04.1997 12.03.2004
09.	Rempe, Brigitte	29.08.2000
11.	Müller, Walter Müller, Käthe	09.11.2000 15.09.2009

## Urnenwahlgrabstätte Feld G

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
01.	Käller, Alfred Käller, Hertha	22.03.1993 08.09.2000
04.	Wick, Joachim	17.08.2002
05.	Leifheit, Jörg	25.03.2004
10.	Boin, Dieter	11.11.2006
11.	Wick, Hanna	11.02.2007

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis zum 31.12.2024 zu beräumen. Nach diesem Termin können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert oder neu erworben werden.

5. Friedhof Ortsteil Bollstedt

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2024:

## Wahlgrabstätte Feld A, Reihe 3

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
11.	Meux, Günter	07.08.1998

## Familiengrabstätte Feld K, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
01.	Meux, Hedwig Meux, Kurt	05.04.1983 07.04.1999

## Urnenwahlgrabstätte Feld L, Reihe 5

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
02.	Lerch, Günter	09.10.1989

## Urnenwahlgrabstätte Feld L, Reihe 7

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
17.	Kley, Peter	15.07.1998

## Urnenwahlgrabstätte Feld L, Reihe 8

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
03.	Dittrich, Emilie	06.03.1999
04.	Sippel, Erna	20.04.1999

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2024 zu beräumen. Nach dem 31.12.2024 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

6. Friedhof Ortsteil Seebach

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2024:

## Wahlgrabstätte Feld C, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
11.	Drößler, Waltraud Drößler, Richard	31.10.1977 21.01.2008

## Urnenwahlgrabstätte Feld D, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
09.	Irmer, Richard	15.08.1986
	Irmer, Hildegard	28.01.2008

## Urnenwahlgrabstätte Feld D, Reihe 5

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
08.	Schlüter, Peter	18.01.1999

## Familiengrabstätte Feld J, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
09.	Schwarzkopf, Hella	nicht bekannt
	Ewald, Frieda	01.02.1997
	Schwarzkopf, Hermann	04.12.1998

## Wahlgrabstätte Feld J, Reihe 4

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
07.	Sacher, Franz	06.02.1988
	Sacher, Eveline	25.04.2008
08.	Rinnebach, Siegmar	07.10.1989
16.	Hegeholz, Ursula	13.03.1994

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2024 zu beräumen. Nach dem 31.12.2024 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

7. Friedhof Ortsteil Höngeda

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2024:

## Wahlgrabstätte Feld C, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
04.	Fröhlich, Martin	02.07.1998
	Fröhlich, Margarete	22.10.2001

## Urnenfamiliengrabstätte Feld E, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
01.	Hein, Gerlinde	23.10.1998

## Urnenwahlgrabstätte Feld G, Reihe 5

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
02.	Hohmann, Klaus	18.04.1989

## Urnenwahlgrabstätte Feld G, Reihe 9

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
04.	Grabe, Rudi	08.10.1998
	Grabe, Ruth	29.05.2006

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2024 zu beräumen. Nach dem 31.12.2024 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

8. Friedhof Kleingrabe Ortsteil Grabe

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2024:

## Wahlgrabstätte Feld E, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
06.	Schmidt, Hans-Dieter	13.12.1993
09.	Eisenhardt, Herbert	05.12.1995
	Eisenhardt, Evelyne	08.07.2008

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2024 zu beräumen. Nach dem 31.12.2024 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

9. Friedhof Großgrabe Ortsteil Grabe

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2024:

## Urnenwahlgrabstätte Feld E, Reihe 3

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
02.	Großkopf, Ursula	01.08.1998

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2024 zu beräumen. Nach dem 31.12.2024 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

10. Friedhof Ortsteil Hollenbach

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2024:

## Wahlgrabstätte Feld D

Lfd.-Nr.:	Name	Sterbedatum
03.	Ahlborn, Erwin	12.08.1998

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2024 zu beräumen. Nach dem 31.12.2024 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch das Entfernen von Grabmalen auf den Friedhöfen der Stadt Mühlhausen, der ausdrücklichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

*gez. König*

König

Fachbereichsleiter FB 8 Grün- und Verkehrsflächen

## Die Friedhofsverwaltung informiert:

### Termin für die Standsicherheitskontrolle der Grabmale 2024

Die diesjährige Standsicherheitskontrolle der Grabmale auf dem Neuen Friedhof und den städtischen Ortsteilfriedhöfen wird in Abhängigkeit von Witterung und Arbeitsorganisation ab dem 04.03.2024 bis zum Abschluss auf allen Friedhöfen vormittags zwischen 7:00 Uhr und 12:00 Uhr durchgeführt.

Grabnutzungsberechtigte können an der Prüfung teilnehmen. Hierzu ist es notwendig, mit der Friedhofsverwaltung einen Termin in den Prüfzeiten zu vereinbaren (telefonische Abstimmung ist ausreichend).

Zu weiteren Auskünften und Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

#### Ansprechpartnerinnen:

Frau Ritter, Frau Ackermann

Friedhofsverwaltung

Eisenacher Landstraße 14, 99974 Mühlhausen

Telefon: (0 36 01) 45 25 35, (0 36 01) 45 25 36

*gez. König*

Fachbereichsleiter

FB 8 Grün- und Verkehrsflächen

## Förderung von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen im Jahr 2024

### Antragstellung bis zum 31. März

Alljährlich unterstützt die Stadt Mühlhausen Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppe durch finanzielle Förderungen, um Projekte, Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten realisieren zu können.

Dazu können Kultur-, Kunst- und Sportvereine sowie soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen schriftlich einen Antrag stellen. Die Frist zur Einreichung endet am 31. März 2024. Der entsprechende „Antrag Förderung Vereine | Verbände | Selbsthilfegruppen“ steht auf der städtischen Webseite unter [www.muehlhausen.de/downloads](http://www.muehlhausen.de/downloads) bereit (unter Formulare – Referat 2). Auch die Förderrichtlinie, die die Voraussetzungen für die Antragstellung enthält, ist hier nachzulesen.

Die Antragstellungen beziehen sich auf Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen der Kernstadt. Zuschüsse für die Antragsteller der Ortsteile sind direkt an den Ortsteilrat zu stellen.



## Korrektur: Straßename Eigenrieden

Im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen Nr. 1/2024 hieß es fälschlicherweise, dass die bisherige Straße „Borngasse“ im Ortsteil Eigenrieden umbenannt wird in „Zur alten Schäferei“. Korrekt muss es jedoch heißen:

Bisher	Neu
Borngasse	Alte Schäferei

Wir bitten um Entschuldigung.

## Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“

### Tourenplan Fäkalschlammentsorgung 2024



Sehr geehrte Kund\*innen,

die Firma Weimann Umwelt- u. Kanaldienstleistung nimmt im Auftrag des TAZV „Notter“ die Fäkalschlammentsorgung im gesamten Verbandsgebiet wahr. Die Abfuhrtermine für das Jahr 2024 sind aus der unten stehenden Übersicht zu entnehmen. Wir bitten Sie, unter Beachtung dieses Planes zu gegebener Zeit einen Entsorgungstermin mit der Firma Weimann telefonisch unter der Rufnummer 03636-700500 zu vereinbaren und Ihre Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube abfahren zu lassen. Bitte gewährleisten Sie dem Entsorgungsunternehmen einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläranlage.

#### Kontaktdaten:

**Fa. Weimann Umwelt- und Kanaldienstleistung,  
Kastanienallee 9, 99718 Obertopfstedt  
(Tel. 03636/ 700 500)**

Laut der Entwässerungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) anfallenden Schlammes. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz. Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261. Der vom TAZV „Notter“ beauftragte Entsorgungsbetrieb ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes

**Wir bitten um Beachtung des Abfuhrzeitraumes!** Für Grubenentleerungen außerhalb des turnusmäßigen Abfuhrplanes, entstehen zusätzliche Anfahrtskosten i.H.v. derzeit 89,25 €. Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Verständnis und möchten noch darauf aufmerksam machen, dass Sie auch auf der Startseite unserer Website unter [www.tazv-notter.de](http://www.tazv-notter.de) direkt zum Tourenplan Fäkalschlammabfuhr 2024 gelangen.

#### Tourenplan 2024

Bollstedt 15.04. - 19.04.	Grabe 15.04. - 19.04.
Höngeda 22.04. - 26.04.	Seebach 29.04. - 24.05.

#### Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“: Bereitschaftsnummern

Bereich Trink- und Abwasser: für die Ortsteile Grabe, Bollstedt, Höngeda und Seebach	Telefon 036021/ 9843 Telefax 036021/ 98440
Bereitschaftsdienst Wasserhavarien:	0171/ 6114585 für OT Grabe
Bereitschaftsdienst Abwasserhavarien:	0171/ 08515353 für OT Grabe
Bereitschaftsdienst Abwasserhavarien:	0170/9169988 oder 0170/ 9171784
Anmeldung Grubenentleerung über die Firma Weimann:	03636/ 700500

## Nichtamtlicher Teil

### Stadtbibliothek Jakobikirche



**Ab sofort ist das Entrichten  
der Jahresgebühr per SEPA-Lastschrift  
möglich!**

#### NEU in der Stadtbibliothek Jakobikirche

##### Edurino-Figuren für Kinder ab 4 Jahren

EDURINO führt Kinder spielerisch und verantwortungsbe-  
wusst an digitale Medien heran.

Dabei werden erste Kompetenzen in Sprachen, Mathematik und  
Naturwissenschaften (zum Beispiel „Natur“ oder „Mein Körper“) geförd-  
ert. Die passenden Figuren bieten die verschiedenen The-  
mengebiete an.

Was zum Spielen benötigt wird:

1. Ein Tablet oder Smartphone
2. Die kostenlose EDURINO-App
3. Der EDURINO-Stift und die gewünschte Figur - ausleihbar  
in der Stadtbibliothek

##### Antolin - Leseförderung

Lesen ist eine Superkraft, die nicht nur den Schulalltag leicht-  
er macht, sondern das ganze Leben - und nebenbei noch Spaß  
macht. Um Kinder spielerisch mit dem Lesen vertraut zu ma-  
chen, gibt es Antolin - die ideale Verknüpfung von Buch und  
Bildschirm. Die Kinder lesen ein Buch ihrer Wahl und beantwor-  
ten auf [www.antolin.de](http://www.antolin.de) eines von über 100.000 Quizzes. Eltern  
und Kinder werden sofort über den Leseerfolg informiert.

Kostenlose Zugangsdaten und Informationen gibt es in der  
Stadtbibliothek Jakobikirche.

#### Veranstaltungstipps:

##### Bilderbuchkino

An jedem 2. Montag im Monat von 16-17 Uhr

Beim Bilderbuchkino werden Bilderbuchseiten auf einer Lein-  
wand gezeigt - genau wie im Kino. Der Text zum Bild wird vor-  
gelesen. Lasst euch überraschen! Eintritt frei, eine Anmeldung  
ist nicht nötig.

Nächste Termine: 11.03.2024, 08.04.2024, 13.05.2024

##### Jakobs Leseabenteuer

Am letzten Donnerstag im Monat finden Jakobs Leseabenteuer  
ab 16 Uhr in der Stadtbibliothek statt. Der Eintritt ist frei. Eine  
Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf euch!

Nächste Termine: 29.02.2024, 28.03.2024, 25.04.2024

##### 12.02.-04.03.2024: Ausstellung von Petra Schneider „Blumen im Winter“

Zeichnungen mit Feder, Tusche und Buntstift auf Papier und Pappe.

**Finissage am 04.03.2024, 17 Uhr**

##### Mi., 06.03.2024, 19 Uhr:

**„Ich mach ein Lied aus Stille“ - Erinnerungen an Eva  
Strittmatter. Eine Lesung von Irmtraud Gutschke**

Mit ihren Gedichten voller Lebensweisheit und Sehnsucht  
spricht Eva Strittmatter (1930-2011) auch nach ihrem Tode noch  
vielen Menschen aus dem Herzen, gibt ihnen Bestärkung für ih-  
ren Alltag. Irmtraud Gutschke hat für ihr Buch „Eva Strittmatter.  
Leib und Leben“ viele lange Gespräche mit der Dichterin geführt  
und kann auf persönliche Weise über ihr Leben erzählen, das von  
Hunger nach Liebe ebenso bestimmt war wie von ihrem Wunsch  
nach künstlerischer Selbstverwirklichung.

Eintritt: Vorverkauf 10 €, Abendkasse 12 €

Karten im Vorverkauf sind in der Stadtbibliothek und in der Tou-  
ristinformation Mühlhausen erhältlich.

##### Di., 12.03.2024, 16-18 Uhr: Workshop „Saatgutgewinnung“ Die Gartensaison beginnt!

Entdecken Sie in unserem Workshop die Geheimnisse der  
Samenvermehrung von der Auswahl der richtigen Pflanzen bis  
zum eigentlichen Gewinnungsprozess und tauschen Sie sich mit  
anderen Gartenfans aus! **Dachgemüse Erfurt** führt durch alle  
Schritte. Dazu gibt es auch praktische Übungen und Saatgut zum  
Mitnehmen und Aussäen.

Teilnahmegebühr: 5 € inkl. Saatgut  
Um Anmeldung unter [stadtbibliothek@muehlhausen.de](mailto:stadtbibliothek@muehlhausen.de) wird gebeten. Bitte bringen Sie möglichst ein Küchensieb mit.

**Mi., 20.03.2024, 19 Uhr**

### „Stümperei kultivieren! Jazz als politische und gesellschaftliche Herausforderung der Sowjetunion nach 1953.“

Der Vortrag von Dr. Michel Abeßer nimmt mit auf eine musikalisch-politische Reise durch Moskau, Leningrad, Tallinn und Kiew in der Zeit des „Tauwetters“. Dr. Michel Abeßer forscht und arbeitet an der Universität Freiburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Geschichte der Sowjetunion/ Russische Zeitgeschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Russischen Imperiums.

Eintritt: 5,00 €

Karten im Vorverkauf sind in der Stadtbibliothek und in der Touristinformation Mühlhausen erhältlich.

**Ab sofort: Onleihe-Sprechstunde donnerstags von 11-12 Uhr**

Ab sofort gibt es in der Stadtbibliothek Jakobikirche **tolino-eReader** zum Ausprobieren und Ausleihen. Eine persönliche Beratung zum Umgang mit dem **tolino** und der **Onleihe** wird ab sofort donnerstags von 11 - 12 Uhr in der Stadtbibliothek angeboten. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Ein **E-Book-Reader** (eReader) ist ein tragbares und sehr leichtes Lesegerät für elektronische Bücher (E-Books). Auf einen Tolino shine 4 passen bis zu 12.000 eBooks.

**Zur Prüfungsvorbereitung: Lernhilfen für alle Unterrichtsfächer und Jahrgangsstufen**

Ab sofort gibt es eine noch größere Auswahl an Lernhilfen für alle Unterrichtsfächer und Jahrgangsstufen in der Stadtbibliothek. Diese sind in einem eigens eingerichteten Regal im 1. OG der Stadtbibliothek Jakobikirche zu finden.

## Freiwilliges Jahr in der Stadtbibliothek Mühlhausen (FSJ Kultur)

Die Stadtbibliothek Jakobikirche freut sich über junge Unterstützung des Bibliotheksteams. Wir möchten dich gern in den alltäglichen Ablauf der Bibliotheksarbeit einbeziehen und dir die Chance geben, auch eigene Projekte und Ideen zu verwirklichen.

### Tätigkeiten:

- Mitarbeit an der Ausleihe, dem Herzstück einer jeden Bibliothek
- Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von verschiedenen Projekten und Veranstaltungen, zum Beispiel: Bilderbuchkino, Vorlesenachmittage und Workshops
- Einsatz und Anwendung von digitalen Medien
- kreative Aufgaben wie Basteln, aber auch Flyer- und Plakatgestaltung
- technische Bearbeitung von Neuerwerbungen, z.B. Büchern und DVDs

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit eines eigenverantwortlichen Projekts. Dieses hebt sich vom Arbeitsalltag ab und bedeutet, eine eigene Idee selbstständig zu entwickeln und umzusetzen.

### Folgende Kenntnisse kann der/die Freiwillige bei uns erwerben:

- Einblick in das Berufsfeld Bibliothek und die Arbeitsabläufe
- persönliche Weiterentwicklung und Förderung der Sozialkompetenz
- Entwicklung von Eigeninitiative, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein
- Bildung von Planungs- und Organisationsfähigkeiten

### Einsatzzeiten:

- 6 bis 12 Monate
- 35 bis 40 Stunden pro Woche

### Termine

- Anmeldung bis zum 15. März 2024
- Dienstbeginn: September 2024

Alle Informationen sowie Anmeldung über die Webseite der Freiwilligendienste Kultur und Bildung unter: <https://anmelden.freiwilligendienste-kultur-bildung.de/detail/18081> oder unter: [www.muehlhausen.de/stellenausschreibungen](http://www.muehlhausen.de/stellenausschreibungen)

## Aktuelles Programm der Stadt-Werkstatt

Die Stadt-Werkstatt bietet ein abwechslungsreiches Programm. So findet an jedem 2. und 4. Dienstag im Monat (12.03., 26.03.2024) von 14:30 - 16:30 Uhr die **kostenlose Kursberatung der Volkshochschule** statt. Zudem startet der Digital-Lotse Martin Sölter im Februar die zweite Workshop-Reihe (mehr dazu können Sie weiter unten nachlesen).



Im Kreativ-Studio ist im März die Ausstellung der Gestaltungskonzepte für den **Quartiersgarten in der Martini-Vorstadt** zu sehen. Um die Planungen dafür voranzubringen, erhält das Smart City Team der Stadt Mühlhausen Unterstützung von der Fachhochschule Erfurt. Knapp 60 Studierende des dritten Semesters Landschaftsarchitektur erarbeiten Gestaltungsvorschläge für das Areal. Das Programm schließt mit einem besonderen Höhepunkt ab. Am 22.03.2024 lassen Musiker im Rahmen der **Thüringer Bachwochen** zur „Langen Nacht der Hausmusik“ ab 20:00 Uhr ihre Instrumente erklingen.

### Kostenlose Workshops mit dem Digital-Lotsen

Nach einem erfolgreichen Start im vergangenen Jahr wird dieses Format 2024 fortgesetzt. Mit Martin Sölter haben wir einen erfahrenen Digital-Lotsen an Bord, der Basiswissen und Grundlagen vermittelt und in gemeinsamen Übungen ermutigt, selbst digital aktiv zu werden. **Seien Sie dabei** und nutzen Sie das Angebot in der STADT-WERKSTATT Mühlhausen!

### Termine:

Do | 21.03., 17-18 Uhr

#### „Smartphone bedienen“

- Einrichten
- Symbole im Display
- Einstellungen
- Sicherheit und Datenschutz

Do | 25.04., 17-18 Uhr

#### „Internet und E-Mails“

- Internet Grundlagen (Aufrufen von Internetseiten, Suchanfragen etc.)
- Browser
- E-Mails schreiben
- Kontakte verwalten
- Datenaustausch (Fotos, Videos etc.)

Do | 23.05., 17-18 Uhr

#### Anwendungen (Apps) installieren; App Store/Google Play Store“

- Welche Apps brauche ich wirklich?
- Einstellungen
- Kostenlose und kostenpflichtige Apps

Do | 13.06., 17-18 Uhr

#### „Digitale Gefahren“

- Phishing, Datenschutz und Spam
- Viren, Hacker und Trojaner
- WhatsApp, Facebook, Instagram, Tik Tok etc.
- Knigge in der Kommunikation

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Stadt-Werkstatt

Steinweg 4 | 99974 Mühlhausen

Tel: 03601 452-336 | E-Mail: [smartcity@muehlhausen.de](mailto:smartcity@muehlhausen.de)

<https://smartcity.muehlhausen.de>

## Angebote für Jung & Alt im Mühlhäuser Mehrgenerationenhaus

Im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ (Puschkinstr. 8) ist einiges los! Neben unseren nachfolgenden Angeboten für Jung & Alt treffen sich zahlreiche Vereine und Gruppen regelmäßig im Haus, um gemeinsam Zeit zu verbringen. Neugierig? Dann einfach mal reinschauen, wir freuen uns!

### Dienstag bis Freitag 14 - 18 Uhr

#### Unser Freizeitangebot: Offener Treff

Treff mit euren Freunden doch mal im Mehrgenerationenhaus. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich! Kommt einfach



vorbei! Ihr könnt bei uns Tischtennis, Kicker, Billard, Dart, verschiedene Gesellschaftsspiele und vieles mehr spielen, schwatzen, lesen und kreativ tätig sein.

Mittags könnt ihr kleine Snacks käuflich erwerben!

Geeignet für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Auch Familien mit Kleinkindern sind willkommen, wobei auch das Spielzimmer mit genutzt werden kann.

## Dienstag bis Freitag

### Tüftler und Kreative aufgepasst!

Tüftelst du gern oder hast du Lust, dich handwerklich zu betätigen und auszuprobieren? Das **Jugendtechnikzentrum** freut sich auf deinen Besuch im Hof des Mehrgenerationenhauses. Hier kannst du dich im Holz-, Metall- und Elektronikbereich kreativ austoben. Komm vorbei und probier dich aus!

Das Jugendtechnikzentrum ist Dienstag bis Freitag von 12 - 17 Uhr für euch geöffnet.

Geeignet ab ca. 10 Jahren. Wenn ihr als Gruppe kommt, meldet euch bitte kurz telefonisch unter 03601 403070 an! Auch Gruppen aus Kindergärten oder Grundschulen sind nach vorheriger Anmeldung herzlich willkommen.

## Lust auf eine Partie Schach?

### Immer Donnerstag 15 - 18 Uhr

Die Schach-AG im Mehrgenerationenhaus freut sich auf Zuwachs. Sowohl Anfänger und Anfängerinnen, als auch kundige Schachspieler und -spielerinnen sind herzlich willkommen und finden bei uns ihre Gegner. Immer donnerstags freut sich AG-Leiter Guido auf spielfreudige Interessenten.

Ihr habt Fragen? Ruft gern an: Tel. 03601 812390

## 14-tägig Donnerstag 14 Uhr

### „Jung hilft Alt“

Seit Jahresanfang lädt die Seniorenvertretung der Stadt Mühlhausen alle 14 Tage donnerstags ältere Mitmenschen zu diesem besonderen Angebot ins Mehrgenerationenhaus ein.

Hier werden verschiedene Generationen zusammengebracht, Menschen vor Vereinsamung bewahrt und Kontakte geknüpft. Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Schulzentrums erklären in lockerer Atmosphäre den Umgang mit dem Smartphone. Im Gegenzug erleben sie erste Berührungen mit dem Ehrenamt und übernehmen soziale Verantwortung. Ein Gewinn auf beiden Seiten und ein Projekt, das verbindet.

## Mittwoch, 06.03.2024, 14 Uhr

### Bernds KAFFEEKLATSCH für SENIOREN

Sie sind herzlich eingeladen bei Kaffee, Kuchen und guten Gesprächen gemeinsam Zeit zu verbringen. Das Angebot ist kostenfrei und das Treffen kann ohne Anmeldung besucht werden!

## Samstag, 09.03.2024, 14 - 17 Uhr

### Familienflohmarkt

Sie sind herzlich eingeladen zum Flohmarkt rund um die Familie. Hier finden Sie vieles für Babys, Kinder und auch große Leute. Ob Spielzeug, Bücher, Kleidung u. v. m. - kommen Sie, stöbern Sie und genießen Sie anschließend Ihre kleine Auszeit mit frischem Kuchen und Kaffee in unserem hauseigenen Café-Bereich.

Anmeldungen für einen Stand sind ausschließlich per Mail an [kijub@muehlhausen.de](mailto:kijub@muehlhausen.de) möglich, Standgebühr: 5,00 €. Rückfragen bitte per Telefon unter 03601 812390.

## Freitag, 22.03.2024, 18 - 21 Uhr

### DANCEFLOOR - Coole Beats im Mehrgenerationenhaus

Hier gibt's die besten tanzbaren Hits und Soundtracks zum ausgelassenen Feiern.

Euch erwarten tolle Stimmung, beste Musik, coole alkoholfreie Cocktails in lockerer Atmosphäre und DJ Steve Rettelbusch, der euch die beste Party zum Frühlingsauftakt garantiert.

Wir freuen uns auf Kids von 12 - 16 Jahren.

Das Angebot ist kostenfrei!

## „Fête de la Musique“ in Mühlhausen - Jetzt anmelden!

Am längsten Tag des Jahres, Freitag, 21. Juni 2024, findet in Mühlhausen zum 5. Mal die „Fête de la Musique“ statt. Bands, Solokünstler und Ensembles werden dann erneut die Plätze und Straßen unserer Mittelalterlichen Reichsstadt mit Live-Musik und Lebensfreude erfüllen. Der Eintritt ist frei.



Musiker, Profis wie Amateure, Ensembles, Tänzer und Tänzerinnen, Chöre sind zum **Mitmachen** eingeladen! Jede Musikrichtung ist willkommen! Wir freuen uns auf Ihr Interesse unter [stadtmarketing@muehlhausen.de](mailto:stadtmarketing@muehlhausen.de), danach erhalten Sie das Anmeldeformular.

Ebenfalls aufgerufen sind **Gastronomen**, die sich mit Angeboten zur Versorgung beteiligen möchten. Hier freuen wir uns auf eine kulinarische Vielfalt! Auch hier steht das Team des Stadtmarketings als Ansprechpartner zur Verfügung: [stadtmarketing@muehlhausen.de](mailto:stadtmarketing@muehlhausen.de)

## Freifahrten für Mühlhäuser Frühlingsfest auf dem Blobach zu gewinnen

### Wo ist das goldene Ei versteckt?

Eine besondere Überraschung wartet in diesem Jahr auf alle Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser. Wer gern Freifahrten für die Schaustellergeschäfte zum Frühlingsfest auf dem Blobach gewinnen möchte, der muss beim Gewinnspiel „Suche nach dem goldenen Ei“ mit offenen Augen durch Mühlhausen und die Ortsteile gehen.

Insgesamt werden am Dienstag, 26. März 2024, in der Kernstadt und den Ortsteilen 15 goldene Eier versteckt. Wer ein goldenes Ei findet, kann es ab Dienstag, 02. April 2024 gegen eine Überraschungstüte mit Fahrchips im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Mühlhausen, Obermarkt 21, eintauschen. Ein kleiner Tipp: besonders unsere Kleinen freuen sich über Freifahrten, deshalb ist die Suche im Gebiet von öffentlichen Spielplätzen eine gute Idee!

## Veranstaltungstipps

### 32. Jüdisch-Israelische Kulturtag Thüringen

#### Eröffnungskonzert: Yamma Ensemble - Hebräische & Jüdische Musik aus aller Welt

Mi | 06.03.2024 | 19:30 Uhr

Rathaushalle | Ratsstraße 19

Die Musik des Yamma Ensembles ist charakteristisch für die kulturelle Vielfalt der Heimat der Mitglieder. Neben kaum bekannten, traditionellen Werken der jüdischen Diasporas in Jemen, Babylon und Sepharad spielen die vier Ensemblemitglieder eigene Kompositionen ebenso wie chassidische Musik mit faszinierenden Rhythmen und Motiven, die in Generationen jüdischer Tradition bewahrt wurden. Historische Instrumente wie Duduk, Ney, Kopuz, Oud und Shofar schaffen eine einzigartige und geheimnisvolle Stimmung von spirituellem Erbe, auch wenn die Stücke mitunter zeitgenössisch sind.

*Der Veranstaltungsort ist leider nicht barrierefrei. Saal im 2. OG, kein Aufzug.*

VVK: 15 € / ermäßigt 10 € zzgl. Gebühren

AK: 18 € / ermäßigt 12 €

#### Bleibt der Frieden im Nahen Osten ein frommer Wunsch? Vortrag: Michael Panse, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen

Mi | 13.03.2024 | 19:00 Uhr

Synagoge | Judenstraße 24

Im Vortrag wird die Geschichte der Juden im Nahen Osten beleuchtet, wobei ein besonderer Fokus auf der Gründung des Staates Israel und seiner Entwicklung nach 1948 liegt. Dieser historische Meilenstein beeinflusst nicht nur die Identität vieler jüdischer Menschen, sondern nachhaltig auch die geopolitische Landschaft der gesamten Region. Die Historie des Landes ist geprägt von Herausforderungen und Kontroversen, Konflikten nach außen und gesellschaftlichen Spannungen im Inneren. Die Landeszentrale für politische Bildung Thüringen bietet zu diesen komplexen Themen zwei kostenfreie Publikationen an, die im Rahmen des Vortrags vorgestellt werden. *Der Veranstaltungsort ist leider nicht barrierefrei.*

Eintritt frei - Spenden erbeten

#### Jerusalem Duo: Roots & Routes Konzert

Do | 14.03.2024 | 19:30 Uhr

Rathaushalle | Ratsstraße 19

Originell, spontan, inspiriert: Harfenistin Hila Ofek und Saxophonist Andre Tsirlin nehmen das Publikum mit auf

eine musikalische Reise. Mit eigenen Stücken ebenso wie mit Klezmer-Traditionals geht das Duo seinen Wurzeln in Klassik und Klezmer nach: mit Werken aus Israel ebenso sowie klassischen Meisterwerken von Antonio Vivaldi, Ernst Bloch und Fritz Kreisler bis hin zu Astor Piazzolla und den Beatles.

*Der Veranstaltungsort ist leider nicht barrierefrei. Saal im 2. OG, kein Aufzug.*

VVK: 8 € / ermäßigt 5 € zzgl. Gebühren

AK: 10 € / ermäßigt 7 €

### **Jontefdike Teg - Die jüdischen Feiertage in Liedern Misrach-Ensemble**

Mo | 18.03.2024 | 19:30 Uhr

Synagoge | Jüdenstraße 24

Jontefdike Teg - so nennt man auf Jiddisch die jüdischen Feiertage. Diese stellt das Misrach-Ensemble anhand von Liedern und Melodien vor. Ausgehend vom allwöchentlichen Schabbat beginnen die hohen Feiertage mit dem Neujahrsfest Rosch Haschana. Die ernste und besinnliche Zeit endet mit dem Freudenfest der Tora. In der dunklen Jahreszeit bringen Chanukka und Purim viel Freude für die Kinder und zu Pessach wird des Auszuges aus Ägypten gedacht. Geschichte und Gegenwart werden durch diese Feste verbunden und mit der Sprache der Musik verständlich erzählt.

*Der Veranstaltungsort ist leider nicht barrierefrei.*

Eintritt frei - Spenden erbeten

### **Thüringer Bachwochen 2024**

#### **Bachsülerkonzert der Kreismusikschule Johann Sebastian Bach**

So | 17.03.2024 | 15:00 Uhr

Rathaushalle

Eintritt: 5,00 € / 3,00 € (Nur Tageskasse)

#### **Bach-Ehrung in Mühlhausen**

Do | 21.03.2024 | 11:00 Uhr

Bachplatz/Divi-Blasii-Kirche

Anlässlich des Geburtstages von Johann Sebastian Bach wird in Mühlhausen, wie auch in anderen Thüringer Städten, sein Wirkungsort für Besucher geöffnet. Die Divi-Blasii-Kirche kann von 10:00 bis 16:00 Uhr besichtigt werden. Hier trat Johann Sebastian Bach im Jahr 1707, gerade mal 22-jährig, sein Amt als Organist an. Eine Ehrung des Jubilars durch Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns beginnt um 11:00 Uhr am Bachdenkmal. Die Kreismusikschule Johann Sebastian Bach gestaltet den feierlichen Akt musikalisch. Im Anschluss wird in die Kirche gebeten, um ein Orgelspiel des Organisten Oliver Stechbart auf der Empore zu genießen.

#### **Stadtrundgang auf den Spuren Bachs**

Do | 21.03.2024 | 14:00 Uhr

Treffpunkt: Tourist-Information

Eintritt: 10 €

Das Wirken und das Leben von Johann Sebastian Bach in seiner Mühlhäuser Zeit ist Inhalt der Sonderführung. Die Teilnehmenden erfahren Wissenswerte über einen Lebensabschnitt des als aufsässig, eigensinnig und kapriziös beschriebenen Musikers. Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer 03601 404770 bei der Tourist Information an.

#### **Lange Nacht der Hausmusik**

Fr | 22.03.2024 | 18:00 Uhr

Die Hälfte seines Lebens hat Johann Sebastian Bach in Thüringen verbracht. Wir laden Sie herzlich ein: Öffnen Sie ihre Häuser für ein kurzes Konzert im Geiste Bachs, ehren Sie den großen Komponisten mit ihrem persönlichen Geburtstagsständchen. Denn egal ob reine Lehre, Jazz oder Heavy Metal: Wenn das ganze Land die Musik feiert, zeigt Thüringen sich als lebendiger, weltoffener Ort, der zur Begegnung einlädt. Und dies hätte Bach ganz sicher gefallen!

Der Eintritt zu den Konzerten ist frei, die Platzkapazität ist jedoch abhängig von der jeweiligen Wohnungsgröße.

### **Die Veranstaltungen der Stadt sind folgende:**

#### **20 und 21 Uhr Kreismusikschule JSB**

Ständesaal, Lindenbühl 28/29

#### **20 und 21 Uhr „Mühlhäuser Blechbläser“**

Stadt-Werkstatt, Steinweg 4

#### **20 und 21 Uhr Kreismusikschule**

Stadtbibliothek, St. Jakobi 1

#### **22 Uhr Ausklang mit der Kreismusikschule**

Stadtbibliothek, St. Jakobi 1

### **Das Jüdische Choralbuch Projekt Von Bach bis Rabbi Messas**

#### **Jüdisch-Israelische Kulturtag Thüringen und Thüringer Bachwochen**

So | 24.03.2024 | 17:00 Uhr

Rathaushalle | Ratsstraße 19

Das Jüdische Choralbuch Projekt ist eine Sammlung kurzer Vokalkompositionen für Chor (SATB) mit traditionellen und zeitgenössischen jüdischen Texten in Hebräisch. Die Kompositionen stammen größtenteils von Avi Albers Ben Chamo, aber es sind auch bekannte Stücke von Bach in Deutsch und Hebräisch dabei. Dabei liegt der Schwerpunkt immer auf dem humanistischen Aspekt, dem Miteinander, Themen wie Freundschaft, Familie und Gesellschaft. Auch wenn die Texte in Hebräisch sind, ist der Einfluss von Bachs Musik von großer Bedeutung. So entsteht eine Brücke zwischen Israel und Deutschland, Judentum und Christentum, zwischen Vergangenheit und Zukunft.

*Der Veranstaltungsort ist leider nicht barrierefrei. Saal im 2. OG, kein Aufzug.*

VVK: 15 € / ermäßigt 10 € zzgl. Gebühren

AK: 18 € / ermäßigt 12 €

#### **What's old is new is ever ever told - Viola Blache & Elina Albach**

Mo | 01.04.2024 | 15:00 Uhr

Rathaushalle | Ratsstraße 19

Lieder aus dem Notenbüchlein für Anna Magdalena Bach und von Caroline Shaw, David Lang, Björk, Joanna Newsom u. a. sowie Auftragskompositionen von Max Andrzejewski und Laura Marconi.

*Der Veranstaltungsort ist leider nicht barrierefrei. Saal im 2. OG, kein Aufzug.*

Eintritt: 25 €

#### **Eine Erzählung von László Krasznahorkai - Private Leidenschaft**

Mi | 10.04.2024 | 19:30 Uhr

Stadtbibliothek Jakobikirche

Mit „Herscht 07769“ hat der ungarische Autor László Krasznahorkai einen Schlüsselroman über Thüringen geschrieben - und auch über Bach und die Kraft seiner Musik. Die spielte auch schon einer früheren Erzählung die zentrale Rolle: Im Mittelpunkt steht ein besessener Musikliebhaber, der im Kulturhaus eines Dorfes mit einer leidenschaftlichen Rede über die Barockmusik begeistern will. Seine Erkenntnis: Die Werke von Johann Sebastian Bach sind der absolute und durch nichts zu übertreffende Höhepunkt der Musikgeschichte. Selten sind die Schönheit und erlösende Kraft dieser Musik eindrucksvoller beschrieben worden als in dieser Erzählung. Ein Hörerlebnis über das Eintauchen in die Welt der Töne.

Eintritt: 15 €

*Vorverkauf für alle Veranstaltungen erfolgt im Ticketshop Thüringen und in der Tourist Information Mühlhausen. Weitere Informationen und Veranstaltungen unter [www.mhl-kultur.de](http://www.mhl-kultur.de)*



**FREUNDESKREIS  
MÜHLHAUSER MUSEEN**

**BENEFIZABEND**

**DIE ERPROBUNG  
ABRAHAMS**  
Inszeniert von **Jürg Wisbach**

**23. April 2024 | 19.00 Uhr**

Marienkirche Mühlhausen

**Kartenvorverkauf ab 26.02.2024!**  
Tourist Information Mühlhausen, Ratsstraße 20, 99974 Mühlhausen. Telefon: 03601 404770

**Kartenpreise**  
Erwachsene: 17,00 Euro p.P., Ermäßigt: 13,00 Euro p.P. (\*Arbeits-, Studenten und Rentner!),  
Schüler: 5,00 Euro p.P.

## Wochenmarkt in Mühlhausen

### Öffnungszeiten:

- ganzjährig dienstags und freitags als gemischter Markt von 8 bis 15 Uhr auf dem Obermarkt
- freitags (März bis Oktober) als Grünmarkt von 7 bis 14 Uhr auf dem Obermarkt/Steinweg

### Wir suchen SIE

Neue Markthändler sind uns immer willkommen! Gestalten Sie mit Ihrem Know-how, Ihren Angeboten und Ideen den Wochenmarkt in unserer mittelalterlichen Reichsstadt mit! Wir unterstützen Sie gern.

#### Kontakt:

Stadtverwaltung Mühlhausen  
Referat 2 Kultur und Sport/Ehrenamt/Klimaschutz  
Marktmeisterin Christin Sander  
Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen  
Tel.: 03601-452429, Fax: 03601-452230  
Mail: christin.sander@muehlhausen.de

### Termine Spezialmärkte auf dem Untermarkt Mühlhausen 2024

- Ostermarkt 28.03.2024
- Streetfood Festival 26.-28.04.2024
- Kirmesmarkt 23.08.2024
- Öko-Markt 08.09.2024
- Herbstmarkt 03.10.2024
- Weihnachtsmarkt 11.-15.12.2024

## Sprechstunde der Sicherheitsberater

Die ehrenamtlichen Sicherheitsberater des Unstrut-Hainich-Kreises führen ihre nächste Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren durch am:

- **05.03.2024, 10:00 bis 12:00 Uhr,**  
Räumlichkeiten des **Frauenrings Mühlhausen, Lindenhühl 28/29** (ehemals Amtsschimmel)

Themen: „Gesundes Misstrauen schützt vor Schaden“ und „aktuelle Betrugsmethoden“.

## Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns gratuliert den Jubilaren der Stadt

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz kann die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten nur erfolgen, wenn die Jubilare der Stadtverwaltung gegenüber schriftlich ihre Zustimmung erklären.

**Wenn Sie den Wunsch haben, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt genannt zu werden, müssen Sie zwei Einwilligungserklärungen vollständig ausfüllen, unterschreiben und an uns zurücksenden.**

Sie erhalten die Vordrucke im Bürgerbüro der Stadt Mühlhausen, Obermarkt 21, oder unter [www.muehlhausen.de/amtsblatt](http://www.muehlhausen.de/amtsblatt). Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

*Bitte helfen Sie mit, dass wir Ihnen auch künftig zu Ihrem Ehrentag im Amtsblatt gratulieren dürfen.*

Ihr Dr. Johannes Bruns  
Oberbürgermeister

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



## Impressum

### Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

**Herausgeber:** Stadt Mühlhausen/Thür. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen. **Einzelbezug:** Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen / Portokosten sind zu erstatten. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Andrea Kühn, erreichbar unter Tel.: 0151 / 74207151, E-Mail: [a.kuehn@wittich-langewiesen.de](mailto:a.kuehn@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.